



Ausschreibung zum 60. Internationalen Hotzenwald-Segelflugwettbewerb vom 07.06. – 14.06.2025

1. Art der Veranstaltung

Der Internationale Hotzenwald-Segelflugwettbewerb ist ein Treffen von Leistungssegelfliegern. Es handelt sich hierbei um keine öffentliche Veranstaltung.

2. Zweck

Es ist ein Freundschaftswettbewerb im Leistungssegelflug und dient der Förderung des Streckensegelflugs und des Nachwuchses im Leistungssegelflug. Er bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Leistungsvergleich unter den Segelfliegern aller Nationen und soll die Freundschaft und die internationale Verständigung, insbesondere unter dem fliegerischen Nachwuchs, fördern und pflegen.

3. Veranstalter und Ausrichter

Luftsportgemeinschaft Hotzenwald e.V.

4. Termin und Ort

Der Wettbewerb wird auf dem Segelfluggelände Hütten/Hotzenwald (47° 38' 05"N 7° 56' 31"E) vom **07.06. – 14.06.2025** durchgeführt.

Meldeschluss	Freitag	30. Mai 2025; 24:00
Anreise	Ab Freitag	06. Juni 2025
Trainingsmöglichkeit (nach Absprache)	Ab Samstag	31. Mai 2025
Dokumentenkontrolle/Verzichtserklärung*)	Freitag	06. Juni 2025 ab 20:00Uhr
Eröffnungsbriefing und erster Wettbewerbstag	Samstag	07. Juni 2025, 09:00 Uhr
Letzter Wettbewerbstag	Samstag	14. Juni 2025
Abschlussfest und Siegerehrung	Samstag	14. Juni 2025 ab 19.00Uhr

*) spätestens vor dem ersten Wertungsflug

Die Teilnahme am Eröffnungsbriefing, dem täglichen Briefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verbindlich!

5. Geltende Regeln

- 5.1** Es gelten alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 5.2** Es gilt der Sporting Code Section 3 der F.A.I. aktuelle Ausgabe
- 5.3** Es gilt die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug des DAeC (SWO), aktuelle Ausgabe, in der zum Wettbewerb aktuellen Fassung ([Link zum Download der SWO](#)) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
- 5.3.1** Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich.
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.
Erlaubt sind die Systeme, die bis 18.05.2025 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zum Wettbewerb mit.
Als Backup ist nur ein zweiter IGC GNSS-Flugrekorder zugelassen.
- 5.3.2** Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (vgl. SWO). Das Anflugverfahren erfolgt über eine Ziellinie (siehe Ausführungsbestimmungen)
- 5.3.3** Die Mindestwertungsstrecke beträgt 50% der ausgeschriebenen minimalen Aufgabenlänge, jedoch maximal 100km, ohne Anwendung eines Handicap Faktors.
- 5.3.4** Für den Fall, dass keine Wertungsklasse „Gemischte Club- und Newcomerklassen“ (siehe Punkt 6) oder in der "Gemischten Standardklasse" zustande kommt, können beide Wertungsklassen als "Gemischte Standardklasse" zusammengefasst werden.
- 5.3.5** Jeglicher Einflug in Lufträume, die eine Freigabe erfordern, ist untersagt und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft. Als Ausnahme hierzu gilt der Luftraum D von „Les Eplatures“, sofern vor dem Briefing durch die ATC Les Eplatures sichergestellt wird, dass die Segelflugzeuge ohne Einschränkung eine Freigabe für den Luftraum erhalten werden. In diesem Fall ist vor Einflug des Luftraums D „Les Eplatures“ zu kontaktieren und formal eine Freigabe anzufordern. Diese Ausnahmeregelung ist tagesabhängig und wird im Briefing bekannt gegeben.
- 5.3.6** Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter, Turbos, Jet, FES und RES) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS- FR). Die Wettbewerbsleitung verzichtet aus Lärmschutzgründen auf eine generelle Inbetriebnahme des Motors vor dem Abflug, behält sich jedoch vor, im Losverfahren, stichprobenartig, motorisierte Segelflugzeuge für einen Motorlaufnachweis zu benennen.
Ein Wiederstart für motorisierte Segelflugzeuge kann in der Luft erfolgen. Dazu muss der Motor im vorgegebenen Wiederstartraum in Betrieb genommen werden. Eine Inbetriebnahme des Motors außerhalb des Wiederstartraumes gilt als Außenlandung.
- 5.3.7** Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart gestartet.

5.3.8 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

5.4 Es gilt diese Ausschreibung des Veranstalters sowie publizierte Nachträge.

5.5 Es gelten die Ausführungsbestimmungen, die der Ausrichter erlässt.

5.6 Es gelten die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

5.7 Es gelten die generellen Auflagen der Luftfahrtbehörden (DFS & Skyguide)

5.8 Der Rechtsweg zur Durchsetzung von Regeländerungen bzw. der Teilnahme ist ausgeschlossen.

6. Klasseneinteilung und Wertung

- 6.1** Gemischte Club- und Newcomer Klasse mit Indexwertung: Flugzeuge mit DaeC Index <102, bzw. gültigem DAeC Index falls als Newcomer in der Klasse mit einem Flugzeug geflogen wird, dass einen Index von 102 oder mehr besitzt.

Die Gemischte Club- und Newcomer Klasse ist für Flugzeuge mit Index <102, sowie für Wettbewerbseinsteiger (Newcomer) konzipiert. Für diese Wettbewerbsklasse steht Wettbewerbsneulingen bei Bedarf und auf Wunsch ein erfahrener lokaler Streckenflugpilot bereit, der mit Coaching Tipps unterstützt. Darüber hinaus werden in dieser Klasse mehrheitliche AAT Aufgaben gestellt, so dass jeder Teilnehmer in Abhängigkeit der Flugzeugleistungen und der eigenen Fähigkeiten sich die Strecke einteilen kann.

- 6.2** Gemischte Standardklasse mit Indexwertung: Flugzeuge mit Index 102 -109

- 6.3** Gemischte Offene Klasse mit Indexwertung: Flugzeuge mit Index 110 und darüber (ab DuoDiscus / 18m Klasse / Offene Klasse)

Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften:

"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

Bei nichtaufgeföhrten Segelflugzeugen, die mit einem Einziehfahrwerk (EZ) nachgerüstet sind, erhöht sich der Index um 2 Punkte. Die Definition einer Modifikation obliegt im Zweifelsfall der Wettbewerbsleitung.

7. Teilnahmevoraussetzungen

Die teilnehmenden Segelflugzeugführer müssen im Besitz folgender persönlicher Unterlagen sein:

- Gültiger, in Europa anerkannter Luftfahrerschein für Segelflugzeuge
- gültige F-Schleppberechtigung
- für Eigenstarter: gültige Eigenstartberechtigung, sofern im Eigenstart gestartet wird
- IGC Ranking ID: Diese kann [kostenlos bei der FAI angelegt](#) werden, sofern noch nicht vorhanden.

Segelflugzeugführer, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einwilligungserklärung beider Elternteile oder des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Für die Flugzeuge ist folgendes nachzuweisen:

- gültige Zulassung
- Haftpflichtversicherung für Wettbewerbsflüge
- zugelassene Ausrüstung

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

8. Meldeschluss

Die Meldungen der Teilnehmer sollen frühestmöglich ab dem 01. Februar 2025, jedoch spätestens bis zum 30. Mai 2025 an die Wettbewerbsleitung eingegangen sein. Die Meldung erfolgt ausschließlich über das Onlinemeldeformular auf der Wettbewerbshomepage: <https://hotzenwaldwettbewerb.de>.

Aus Sicherheitsgründen ist das Teilnehmerfeld auf 40 Flugzeuge begrenzt. Erfolgen mehr Anmeldungen als Teilnehmer aufgenommen werden können, so entscheidet die Eingangsreihenfolge der Meldungen.

9. Teilnehmergebühr

Die Teilnehmergebühren betragen pro Flugzeug

- Für Senioren EUR 120,-
- Für Junioren EUR 80,- (Stichtag ist der 01.01.1999)

Zur Bestätigung der Teilnahme ist die Meldegebühr im Voraus zu überweisen.

Bei Abmeldung bis zum **01.05.2025** werden 50% der Meldegebühr erstattet.

Bei Abmeldungen nach dem **01.05.2025** wird die Meldegebühr nicht mehr erstattet. Dieser Betrag fließt in den Jugendfonds, aus dem jugendliche Wettbewerbsteilnehmer finanziell unterstützt werden.

Bei einer Absage des Wettbewerbs auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (bspw. Pandemie, globale Konflikte oder Vergleichbares) werden 100,- EUR (Senioren), bzw. 65,- EUR (Junioren) rückerstattet.

Über Rückerstattungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Ausrichter.

Sollten wir keine Meldegebühr erhalten haben, wird der Startplatz eine Woche nach erneuter Erinnerung zur Zahlung der Meldegebühr an den nächsten Teilnehmer in der Nachrückerliste vergeben, sofern Nachrücker vorhanden sind.

Die Schlepp- und Campinggebühren werden am Ende des Wettbewerbes Rechnung gestellt und bei inländischen Bankkonten im Abbuchungsverfahren eingezogen. Falls kein Bankkonto dafür zur Verfügung steht, gilt Barzahlung.

10. Startart

Gestartet wird im F-Schlepp (pro Schlepp EUR 55.-) oder im Eigenstart (pro Start EUR 15.-). Für jedes Flugzeug soll ein F-Schleppseil mitgebracht werden. Rückschlepps nach Außenlandungen werden mit 5,- EUR/min Überführungsgebühr und 5,50 EUR/min Schleppgebühr abgerechnet. Wir behalten uns vor, die Preise für Schlepps ggf. den aktuellen Kraftstoffpreisen anzupassen.

11. Kartenmaterial, Flugdokumentation

Mit zu führen ist die aktuelle ICAO-Karte Stuttgart, sowie die Segelflugkarte Schweiz.

Die Flugdokumentation erfolgt mittels GNSS. Die Auswertung erfolgt mit SeeYou Competition. Dazu muss von dem benutzten Logger eine gültige IGC-Datei auslesbar sein. Piloten müssen ihre IGC-Datei per Email (hw@hotzenwaldwettbewerb.de) spätestens 30 min nach der Landung bei der Wettbewerbsleitung abgeben. Alternativ kann die IGC-Datei auf einem Datenträger (USB-Stick, Speicherplatte und dergleichen) eingereicht werden. Als Backup wird der IGC-FLARM Aufschrieb anerkannt. Bei Segelflugzeugen mit Hilfsantrieb kann nur ein FLARM Aufschrieb anerkannt werden, sofern auf diesem die Motorlaufzeit (ENL) aufgezeichnet wird. Die Loggerkennung sowie Backup-Loggerkennung ist der Wettbewerbsleitung vor Beginn des Wettbewerbs bekannt zu geben.

Die aktuelle Wendepunktdatei wird rechtzeitig in allen gängigen Formaten auf der Internetseite zum Download angeboten.

12. Versicherung und Sicherheitsvorkehrungen

Für Flüge in die Schweiz gelten folgende Haftpflicht Mindestdeckungssummen:

- Flugzeuge bis 500 kg MTOW 750.000 SZR
- Flugzeuge bis 1.000 kg MTOW 1.500.000 SZR

Das Mitführen von FLARM ist zwingend erforderlich! Die Nutzung eines **ACL** (bspw. Haubenblitzer) sowie eine Warnlackierung wird empfohlen.

Zum Zwecke der Sicherheit und Flugwegverfolgung ist eine Anmeldung der Flugzeuge in der [OGN Datenbank](#) für die Dauer des Wettbewerbes erforderlich. Für die Eintragung ist die FLARM ID erforderlich. [Link zu Anleitung für die Bestimmung der FLARM ID.](#)

13. Schriftverkehr und Wettbewerbsleitung

Anmeldungen sind ausnahmslos über die [Wettbewerbshomepage](#) einzureichen. Die Wettbewerbsleitung kann wie folgt kontaktiert werden:

Wettbewerbsleiterin: Lucia Liehr Schmiedmatte 2 6207 Nottwil Schweiz Tel: +41 79 850 0897 E-mail: hw@hotzenwaldwettbewerb.de	Flugwetter & Briefing: Marcus Neubronner Freiburger Str. 31 79183 Waldkirch Tel: +49 176 2001 8207 E-mail: marcus.neubronner@gmail.com
---	---

14. Unterkunft

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Camping am Flugplatz ist möglich. Es stehen Campingmöglichkeiten mit Stromanschluss und sanitäre Anlagen zur Verfügung. Eine Unterbringung in den umliegenden Beherbergungsbetrieben ist möglich, siehe Verzeichnis:

- <https://www.hotzenwald-schwarzwald.de/de/unterkunft/>

Ein Brötchenservice wird während der Wettbewerbswoche angeboten. Die Fliegerklause ist von den Pächtern leider nicht durchgehend geöffnet. Während den Öffnungszeiten kann in der Klause à la carte gegessen werden. Bei Interesse bitte täglich die Öffnungszeiten prüfen, da diese stark variieren.

15. Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen werden rechtzeitig als Download auf die Webseite des Wettbewerbs gestellt.

16. Hygienemaßnahmen im Pandemie Fall

Alle zum Zeitpunkt des Wettbewerbs geltenden Corona Regeln, mögliche zusätzliche Regelungen des Veranstalters sowie das sich daraus ergebende Hygienekonzept sind einzuhalten. Änderungen, Einschränkungen und Abweichungen zur Ausschreibung werden entsprechend kommuniziert. Bei einer Absage des Wettbewerbs wird ein kleiner Teil der Meldegebühr (10,- EUR Senioren / 5,-EUR Junioren) zur Deckung der auflaufenden Kosten für die Wettbewerbsplanung einbehalten.

Hütten, 23.01.2025

gez. Lucia Liehr, Marcus Neubronner

Änderungen zum Vorjahr sind gelb hinterlegt